



MARKUS LACHMANN

zu Wirbelschleppen

@ mlachmann@vrm.de

Zweifelhaft

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat entschieden. Diesmal zur Frage, wie gefährlich Wirbelschleppen sind beziehungsweise ob die Bürger in Raunheim und Flörsheim stärker geschützt werden müssen. Wenn die Richter nun urteilen, die Gefahr durch den Luftsoog könnte „deutlich höher“ als in dem 2007 von Fraport eingereichten Gutachten sein, dann dürfte das für die Betroffenen wie Hohn klingen. Denn das seinerzeit eingereichte Gutachten geht von einem Wirbelschleppenfall in zehn Millionen Jahren aus. Wie schnell zehn Millionen Jahre vergehen können, hat man seit Oktober 2011 gemerkt. Seitdem gab es mindestens 16 festgestellte Fälle von Wirbelschleppenschäden. Es verdichten sich die Hinweise, dass mit geschönten Zahlen operiert wurde. Warum zieht das Gericht daraus dann nicht die richtigen Schlüsse? Fakt ist, dass die Gefahr herabfallender Ziegel derzeit weiterhin besteht. Denn tatsächlich ist bislang erst ein einziges Hausdach geklammert worden. Ein einziges von 3000! Wie verträgt dies sich dann mit der Aussage der Richter, seit einem Monat würden Dachziegel geklammert, es sei „von einer schnellen und deutlichen Verringerung des Gefahrenpotenzials auszugehen“? Entscheidungen zu fällen hindert Richter nicht am Recherchieren. Selbst Fraport räumt ein, dass die Klammerung ein mühseliges Unterfangen ist und erst ausgelotet werden muss, welche Materialien überhaupt verwendet werden können. Zudem müssen die Dächer „intakt“ sein. Bürgerinitiativen schimpfen, die Hausbesitzer würden angehalten, die Dächer komplett neu machen zu lassen – aber niemand will's bezahlen. Ein zweifelhaftes Urteil.